

Fließestrich CSFE 225

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



baumit.com

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1.	Produktidentifikator: Fließestrich CSFE 225
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Werkgemischter Calciumsulfatfließestrich für die Estrichherstellung. Siehe auch Produktdatenblatt (Liste ist nicht vollständig)
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: office@wopfinger.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4.	Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien: + 43/1/406 43 43

2. Mögliche Gefahren									
2.1.	Einstufung des Gemischs: Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.								
2.1.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gefahrenklasse</th> <th>Gefahrenkategorie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>entfällt (siehe 2.1.)</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenhinweise</td> <td>Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie		entfällt (siehe 2.1.)	Gefahrenhinweise	Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)		Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie								
	entfällt (siehe 2.1.)								
Gefahrenhinweise	Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)								
	Nicht als gefährlich eingestuft.(siehe 2.1.)								
2.1.2.	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einstufung:</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>entfällt (siehe 2.1.)</td> </tr> </tbody> </table>	Einstufung:			Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)		entfällt (siehe 2.1.)		
Einstufung:									
	Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)								
	entfällt (siehe 2.1.)								

2.2. Kennzeichnungselemente																			
2.2.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gefahrenpiktogramm</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Nicht zutreffend</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenhinweise</td> <td>Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)</td> </tr> <tr> <td>Sicherheitshinweise</td> <td></td> </tr> <tr> <td>P101</td> <td>Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.</td> </tr> <tr> <td>P102</td> <td>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</td> </tr> <tr> <td>P261</td> <td>Einatmen von Staub vermeiden.</td> </tr> <tr> <td>P501</td> <td>Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahrenpiktogramm			Nicht zutreffend	Gefahrenhinweise	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft		Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)	Sicherheitshinweise		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	P261	Einatmen von Staub vermeiden.	P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.
Gefahrenpiktogramm																			
	Nicht zutreffend																		
Gefahrenhinweise	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft																		
	Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)																		
Sicherheitshinweise																			
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.																		
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.																		
P261	Einatmen von Staub vermeiden.																		
P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.																		

Wopfinger
Baustoffe

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
 Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke
 Baumit Baustoffe GmbH

A-2754 Waldegg/Wopfing 156
 A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
 A-9120 Peggau
 A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0
 Tel.: (0463) 56676
 Tel.: (03127) 201-0
 Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand
 Telefax: 56676-85
 Telefax: 201- 361 Versand
 Telefax: 27 164

Fließestrich CSFE 225

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



baumit.com

2.2.2.	Gemäß Richtlinie 1999/45/EG	
	Gefahrensymbol	Nicht zutreffend Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft
	R-Satz	Nicht kennzeichnungspflichtig.(siehe 2.1.)
	Sicherheitsratschläge	
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S22	Staub nicht einatmen.
	S37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1.	Stoffe:	Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.
3.2.	Gemische:	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft. Das Gemisch enthält keine kennzeichnungspflichtigen Bestandteile.
	Gefährliche Bestandteile: entfällt	

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt:	Trockenes Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONEN-ZENTRALE konsultieren.
	Hinweis für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Augen:	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.
	Haut:	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen. <i>Für weitere Informationen siehe (1).</i>
	Atmung:	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

Fließestrich CSFE 225

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



baumit.com

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1.	Löschmittel:	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren	Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	
6.1.1.	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

7. Handhabung und Lagerung		
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden. Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet zusammenbrechen können. Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine Materialunverträglichkeit besteht.

Fließestrich CSFE 225

Sicherheitsdatenblatt




gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



baumit.com

8.		Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen			
8.1.	Zu überwachende Parameter:				
	Grenzwerte		Expositions- weg	Expositions- frequenz	Bemerkung
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	5 (A) mg/m ³ 10 (E) mg/m ³ 10 (A) mg/m ³ 20 (E) mg/m ³	inhalativ	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal ^{a)} KZW (1 h), 2 mal ^{a)}	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:
	A = alveolengängige Staubfraktion E = einatembare Staubfraktion	TMW = Tagesmittelwert Mow = Momentanwert	KZW = Kurzzeitwert a) Häufigkeit pro Schicht		
8.2.		Begrenzung und Überwachung der Exposition:			
8.2.1.	Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.			
8.2.2.	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.			
	Hautschutz: 	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.			
	Gesichts-/Augenschutz: 	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).			
	Atemschutz: 	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP1 zu verwenden.			
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:				
	Luft	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl. II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010) und nach Zementemissions-VO (BGBl. II Nr. 60/2007).			
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBl. Nr. 186/1996) und die AEV Industriemineralien (BGBl. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.			
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.			

Fließestrich CSFE 225

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



baumit.com

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1.	Allgemeine Informationen:
(a)	Aussehen: Aggregatzustand: Farbe:
	pulvrig, körnig fest hellgrau – beige
(b)	Geruch
	geruchlos
(c)	Geruchschwelle
	keine da geruchlos
(d)	pH-Wert:
	nicht anwendbar
(e)	Schmelzpunkt:
	nicht zutreffend
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:
	nicht zutreffend
(g)	Flammpunkt: Explosionsgefahr:
	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar Keine
(h)	Verdampfungsgeschwindigkeit :
	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(i)	Entzündbarkeit:
	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
	nicht zutreffend, da nicht gasförmig
(k)	Dampfdruck:
	nicht zutreffend
(l)	Dampfdichte:
	nicht zutreffend
(m)	Relative Dichte
	nicht zutreffend
(n)	Löslichkeit in Wasser:
	7 g/l bei 20°C (Calciumsulfat)
(o)	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:
	nicht zutreffend, da anorganisch
(p)	Selbstentzündungstemperatur:
	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
(q)	Zersetzungstemperatur:
	nicht zutreffend
(r)	Viskosität
	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(s)	Explosive Eigenschaften:
	nicht explosiv
(t)	Oxidierende Eigenschaften:
	nicht oxidierend
9.2.	Sonstige Angaben:
	nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1.	Reaktivität:
	Keine Gefahren bekannt-
10.2.	Chemische Stabilität:
	Stabil bei Lager- und Verarbeitungsbedingungen
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
	Mischen mit Natriumcarbonat in wässriger Lösung führt zur Bildung von Kohlendioxid.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen
	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7).
10.5.	Unverträgliche Materialien
	Vom Produkt selbst sind keine Unverträglichkeiten bekannt.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte
	Zersetzung von Calciumsulfat bei Temperaturen über 1450°C on CaO und SO ₃
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

Fließestrich CSFE 225

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



baumit.com

11. Toxikologische Angaben			
Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz
Akute Toxizität - dermal		Keine Wirkung zu erwarten	
Akute Toxizität - inhalation		LD/LC50-Werte der Hauptkomponente Calciumsulfat: LC50 oral Ratte: > 2,61 mg/L	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
Akute Toxizität - oral		LD/LC50-Werte der Hauptkomponente Calciumsulfat: LD50 oral Ratte: > 1581 mg/kg	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		LD/LC50-Werte der Hauptkomponente Calciumsulfat: Kaninchen: Keine Reizung	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
Schwere Augenschädigung/-reizung		Keine Wirkung zu erwarten	
Sensibilisierung der Haut		Keine Wirkung zu erwarten	
Sensibilisierung der Atemwege		Keine Wirkung zu erwarten	
Keimzell-Mutagenität		Keine Wirkung zu erwarten	
Karzinogenität		Keine Wirkung zu erwarten	
Reproduktions-toxizität		Keine Wirkung zu erwarten	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		Keine Wirkung zu erwarten	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		Keine Wirkung zu erwarten	
Aspirationsgefahr		Keine Wirkung zu erwarten	
Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition			
Erfahrungen aus der Praxis: Augenkontakt kann unbehandelt zu Augenverletzungen führen. Längere Anwendung kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen.			

12. Umweltbezogene Angaben		
12.1.	Toxizität	Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Substanz hydrolysiert in Calcium- und Sulfationen. Ungefährlich für Fisch, Daphnia und Algen bis zu der maximalen Testkonzentration. LC50 > 79 mg/L
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar. Hydrolysierte Ionen sind schwer aus Wasser abtrennbar.
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.
12.4.	Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Schwer wasserlöslicher Feststoff, der natürlich im Boden enthalten ist. Substanz ist im Boden mobil und kann sich im Grundwasser lösen.
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.
12.6.	Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Fließestrich CSFE 225

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



baumit.com

13. Hinweise zur Entsorgung	
Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:	Trocken aufnehmen. Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
ÖNORM S2100	31427 Betonabbruch 31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt)
EWC	Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung. Vorschläge: 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis

14. Angaben zum Transport	
	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.
14.1.	UN-Nummer nicht zutreffend
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht zutreffend
14.3.	Transportgefahrenklassen nicht zutreffend
14.4.	Verpackungsgruppe nicht zutreffend
14.5.	Umweltgefahren nicht zutreffend
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht zutreffend
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht zutreffend

15. Angaben zu Rechtsvorschriften	
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-Verbindungen).
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH American Conference of Industrial Hygienists

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

APF Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)

CAS Chemical Abstracts Service

Fließestrich CSFE 225

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 22.01.2013



baumit.com

CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe